



### **Antrag auf eine Turnhallen-Neubelegung**

Als Grundlage für dieses Antragsgesuch dient das „Merkblatt zur Einteilung der Turnhallenbelegungen“, welches auf Seite 2 ersichtlich ist.

Organisation / Verein .....

Sportart / Art des Trainings .....

Anzahl Teilnehmer, ca. ....

Altersgruppe     
Kinder/Jugendliche Erwachsene Senioren/-innen

Wochentag (Wunsch/Priorität 1) .....

Zeit (Wunsch/Priorität 1)     
Uhrzeit: 17.30 – 19.00 19.00 – 20.30 20.30 – 22.00

Belegungszeitraum  Sommer  Winter  
Monate: April - Oktober Oktober - April

Bei ganziährigem Belegungsbedarf bitte beide Kästchen anklicken (Sommer und Winter)

#### Wahl der Turnhalle

Ort: Wunsch/Priorität 1 .....

Alternativ-Turnhalle/n .....

Begründung der Turnhallenwahl .....

(z.B. Teilnehmer, Material, Spielfeld etc.) .....

#### Kontaktangaben

Vor- und Nachname .....

Adresse .....

Tel.-Nr. ....

E-Mail .....

Allgemeine Bemerkungen .....

#### Antrag einsenden an:

**Mail:** [liegenschaftsverwaltung@rj.sg.ch](mailto:liegenschaftsverwaltung@rj.sg.ch) oder

**Post:** Liegenschaftsverwaltung RJ, St. Gallerstrasse 40, 8645 Jona



Version Juni 2017

### **Merkblatt zur Einteilung der Turnhallenbelegungen**

In Rapperswil-Jona gibt es diverse Turnhallen, welche für verschiedene Nutzungen zur Verfügung stehen. Eine gerechte Belegungsverteilung ist aufgrund der hohen Nachfrage eine Herausforderung. Dieses Merkblatt gibt Auskunft darüber, wie und nach welchen Kriterien die Zuteilung der Turnhallen auf die Vereine und weitere Nutzer erfolgt.

Das bestehende Reglement über die Benützung der Turnhallen, erlassen am 31.8.2009 vom Stadtrat Rapperswil-Jona, bildet die Grundlage für dieses Merkblatt. Unter „Benützungsbegehren für Abend-/Wochenendbetrieb“ ist im Artikel 5, Abschnitt 3, die Prioritäten-Reihenfolge wie folgt festgehalten:

- a) Schuleigene Bedürfnisse
- b) Ortsansässige Sportvereine
- c) Ortsansässige Vereine und vereinsähnliche Gruppierungen für Turnen und Sport
- d) Übrige

Innerhalb der oben aufgeführten Punkte aus dem Reglement (insbesondere Lit. b: Ortsansässige Sportvereine) wird für die Vergabe der **ordentlichen Belegungen (abends, unter der Woche)** zusätzlich nach folgenden Kriterien priorisiert:

- 1) Ganzjahres-Hallensport mit Jugend-/Kinderaktivitäten
- 2) Ganzjahres-Hallensport ohne Jugend-/Kinderaktivitäten
- 3) Halbjahres-Hallensport mit Jugend-/Kinderaktivitäten
- 4) Halbjahres-Hallensport ohne Jugend-/Kinderaktivitäten
- 5) Private Vereine (öffentliche Teilnahme nicht möglich)

Als weitere Einflussfaktoren für die Zuteilung der Turnhallen, **auch für die ausserordentlichen Belegungen (an den Wochenenden)**, sind zudem zu beachten:

- Vorgaben an Spielfeld- & Hallengrösse, Verbandsbestimmungen etc.
- Internationale vor nationaler Veranstaltung
- Höhere Ligen vor tieferen Ligen (Quervergleiche über verschiedene Sportarten)
- Meisterschaftsspiele/-turniere vor Trainingsveranstaltungen
- Anzahl der durchschnittlichen Teilnehmende am Angebot
- Aussenwirkung der Vereine und Veranstaltungen (Besucherzahlen, Medien usw.)

#### Eingabeverfahren

Aufgrund der oben stehenden Kriterien wird die Priorisierung bei der Vergabe festgelegt. Bei Reservationsanträgen für die Grossturnhallen bitte dringende Wünsche begründen.

Aufgrund der grossen Nachfrage an Turnhallenplätzen werden kaum alle Wünsche berücksichtigt werden können. Wo die Kriterien keine klaren Belegungsprioritäten vorgeben, werden weiterhin auch Kompromisslösungen angestrebt.

#### Zuständigkeit

Die Zuteilung und Vergabe der Turnhallenbelegung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Sport und Bewegung (Koordination) und der Liegenschaftsverwaltung (Bewirtschaftung).